

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Soziales, Jugend & Integration
	Ressort / Stadtbetrieb	201 - Jugendamt und Soziale Dienste
	Bearbeiter/in	Norbert Korte
	Telefon (0202)	563 25 41
	Fax (0202)	563 80 38
	E-Mail	Norbert.Korte@stadt.wuppertal.de
	Datum:	03.05.2005
	Drucks.-Nr.:	VO/0603/05 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
16.06.2005	Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Familie	Beschlussempfehlung
21.06.2005	Ausschuss für Finanzen u. Beteiligungssteuerung	Beschlussempfehlung
22.06.2005	Hauptausschuss	Beschlussempfehlung
27.06.2005	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Genehmigung einer überplanmäßige Ausgabe bei der Investitionskostenförderung für Einrichtungen der Tages-, Nacht- und Kurzzeitpflege		

Grund der Vorlage

Übergang der Investitionskostenförderung für Tages-; Nacht- und Kurzzeitpflegeeinrichtungen vom Landschaftsverband auf die Kommunen gemäß § 11 des Landespflegegesetz NRW

Beschlussvorschlag

Im Vermögenshaushalt 2005 wird bei der Haushaltsstelle 4110-988.0960 „Investitionskostenförderung für Einrichtungen der Tages-, Nacht- und Kurzzeitpflege“ einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 255.000 € zugestimmt. Zur anteiligen Deckung der Mehrkosten wird ein Teilbetrag von 40.000 € bei der Haushaltsstelle 4710-988.0960 „Investitionskostenförderung für ambulante Pflegeeinrichtungen“ gesperrt.

Einverständnisse

Der Stadtkämmerer ist einverstanden.

Unterschrift

Dr. Kühn

Begründung

Mit der Novellierung des Landespflegegesetzes ist die Investitionskostenförderung für Tages-; Nacht- und Kurzzeitpflegeeinrichtungen seit dem 01.08.03 vom Landschaftsverband

auf die Kommunen übergegangen (vgl. Drs.-Nr. VO/1929/03 zur Sitzung des Ausschusses für Soziales und Gesundheit am 17.09.03). Die Fördermittel werden den Trägern als bewohnerorientierte Aufwendungszuschüsse für jeden belegten Platz gewährt.

Ausgehend von den für 2003 bearbeiteten Anträgen wurden für 2005 Mittel in Höhe von 95.000 € in den Haushaltsplan eingestellt. Diese Mittel sind bereits erschöpft. Viele Träger haben erst jetzt diese zusätzliche Finanzierungsmöglichkeit erkannt. Es wird deshalb in diesem Jahr mit Ausgaben in Höhe von 350.000 € gerechnet. Für 2006 und 2007 ist von einer weiteren Steigerung auf 400.000 bzw. 500.000 € auszugehen.

Zur Deckung der Mehrkosten wird in diesem Jahr ein Teilbetrag von 40.000 € bei der Haushaltsstelle 4710-988.0960 „Investitionskostenförderung für ambulante Pflegeeinrichtungen“ gesperrt. Die nicht gedeckten Mehrkosten können aller Voraussicht nach bei der Bewirtschaftung des Vermögenshaushaltes im Rahmen des Kreditrahmens aufgefangen werden.

Der Stadtkämmerer hat bereits im Rahmen seiner Zuständigkeit einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 50.000 € zugestimmt.